

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Zuständigkeit Marktfestsetzung

Autor	Beitrag
Donau-Ries-Höck 04.11.2011 07:01	Guten Morgen, Nach § 1 Abs. 3 GewV sind die Gemeinden zuständige Behörde für die Festsetzung von Märkten nach § 69 GewO. Wie verhält es sich jedoch, wenn die Gemeinde selbst Antragsteller ist? Rein logisch ist natürlich die Kreisverwaltungsbehörde / Landratsamt zuständig. Wie begründe ich dies jedoch in §§?? Vielen Dank mfg

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: